



Voraussetzungen für die Bestätigung von Weiterbildungszeiten:

- ⇒ 60 Minuten Teilnahmen (Aufzeichnung von Anwesenheit online)
- ⇒ Teilnahmebestätigung in der Mitte des Seminars
- ⇒ Nur Erstteilnehmer - Einwilligung zur Eintragung von Punkten (isv-treffpunkt.de/seminare/einwilligungserklaerung)

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind

- ⇒ Erhalten Sie ein Teilnahmebestätigung
- ⇒ Wenn Sie uns Ihre Weiterbildungs ID genannt haben melden wir die Zeiten an Gutberaten
- ⇒ Wenn Sie für die Allianz tätig sind und Sie uns Ihren Benschl mitgeteilt haben erfolgt die Zeitgutschrift auch bei der Akademie (AAA)

Die Seminarunterlagen finden Sie ab morgen auf unserer Seminarseite.
Wir freuen uns auf Ihr Feedback.



GRUNDLAGEN HAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

Marco Böser





AGENDA

- **Haftpflichtversicherung**
- **Welche Haftungsarten gibt es?**
- **Unterschied Haftung- und Deckung**
- **Schadenersatzanspruch**
- **Beweislast- / Beweislastumkehr**
- **Schadenbeispiele**
- **Vertriebliches**



HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Haftpflicht meint die Verpflichtung, einen Schaden der einem Dritten zugefügt wurde wieder gutzumachen.
(Schadenersatzpflicht).

Grundlage ist im §823 BGB geregelt, z.T. gibt es Spezialgesetze die das BGB ergänzen wie z.B. ProdHaftG (Produkthaftungsgesetz), WHG (Wasserhaushaltsgesetz), UmweltHaftG (Umwelthaftungsgesetz), StVG (Straßenverkehrsgesetz), usw.



Vertragsgrundlage sind die AHB's (Allgemeine Haftpflicht Bedingungen) sowie die RBH's (Risikobeschreibungen, Besondere Bedingungen und Zusatzbedingungen)

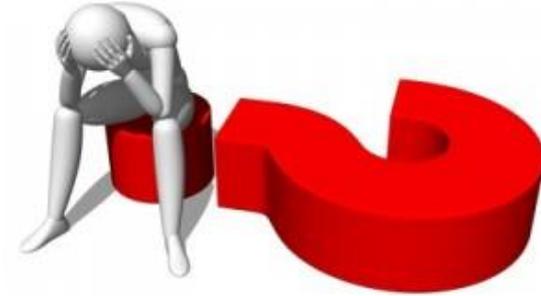
Die Haftpflichtversicherung zählt zu den **wichtigsten Versicherungen** im privaten Bereich (Privathaftpflicht, KFZ-Versicherung (Pflichtversicherung) und Tierhalterhaftpflicht, u.a.) sowie im gewerblichen Bereich (Betriebshaftpflicht, Ökohaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, usw.)



WELCHE HAFTUNGSARTEN GIBT ES?

Alle gesetzlich geregelten Schadenersatzansprüche sind entweder begründet durch Deliktshaftung oder Vertragshaftung.

Zusätzlich unterscheidet man in der deliktischen Haftung zwischen Verschuldens- und Gefährdungshaftung.



Vertragshaftung

Der Schadenersatzanspruch ergibt sich hierbei aus einem geschlossenen Vertrag.

Dies können Kauf-, Miet-, Werk- oder Dienstverträge sein.

Beispiel:

- Kaufvertrag, Kauf eines PKW's
- Mietvertrag: Anmietung einer Immobilie oder Maschine
- Werkvertrag: Einbau einer neuen Heizung, geschuldet ist ein Werk ohne Mängel
- Dienstvertrag: Behandlungsvertrag Arzt, geschuldet ist Behandlung, kein Erfolg



Deliktshaftung

- Gefährdungshaftung

Kein rechtswidrig-schuldhaftes Verhalten notwendig.

Die Gefährdungshaftung stützt sich darauf, dass für die Allgemeinheit eine erhöhte Gefahrenlage geschaffen wird und damit eine verschuldensunabhängige Haftung.

Beispiele:

- Tierhalter für Luxustiere, z.B. Hund, Pferd
- Haftung eines KFZ Halters
- Betreiber einer umweltgefährdenden Anlage
z.B. Öltank





Deliktshaftung

- Verschuldenshaftung

Wer **vorsätzlich** oder **fahrlässig** das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. (§ 823 BGB)

Somit muss derjenige schuldhaft gehandelt haben. Hier gibt es Einschränkungen wie z.B. Kinder unter 7 Jahren (im Straßenverkehr unter 10 Jahren) oder Geisteskranke, diese sind nicht schadenersatzpflichtig.

Bei Vorsatz besteht zwar die Schadenersatzpflicht per Gesetz nicht jedoch Deckung durch die Haftpflichtversicherung (Ausschluss!).

- **Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit fallen unter den Versicherungsschutz.**

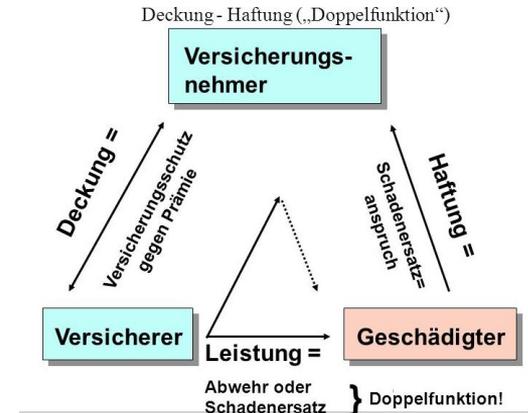
Haftung und Deckung

Der Geschädigte kann nur beim Schädiger Ansprüche geltend machen, nicht beim Versicherer, denn es besteht keine Rechtsbeziehung.

Das Deckungsverhältnis besteht zwischen dem Schädigenden (die versicherte Person) und dem Versicherer.

D.h. bei Anspruchstellung muss der Versicherer wie folgt vorgehen

- Liegen berechtigte oder unberechtigte Ansprüche vor?
- Befriedigung berechtigter Ansprüche
- Abwehr unberechtigter Ansprüche



Schadenersatzanspruch



Wer zum Schadenersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Ist wegen Verletzung einer Person oder Beschädigung einer Sache Schadenersatz zu leisten, so kann der Geschädigte statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen, § 249 BGB

D.h. Schadenersatz erfolgt entweder durch Naturalleistung oder Geld. Naturalersatz ist für den Geschädigten jedoch nicht verpflichtend.

- **Materielle Personenschäden**, z.B. Behandlungskosten
- **Immaterielle Personenschäden**, z.B. Schmerzensgeld
- **Sachschäden**, z.B. Beschädigung Fernseher
- **Vermögensschäden**, z.B. Falschberatung
wenn keine vertragliche Haftung dann ist der Vermögensschaden nur versichert wenn er aus einem Sachschaden resultiert (unechter Vermögensschaden)

Beweislast- / Beweislastumkehr

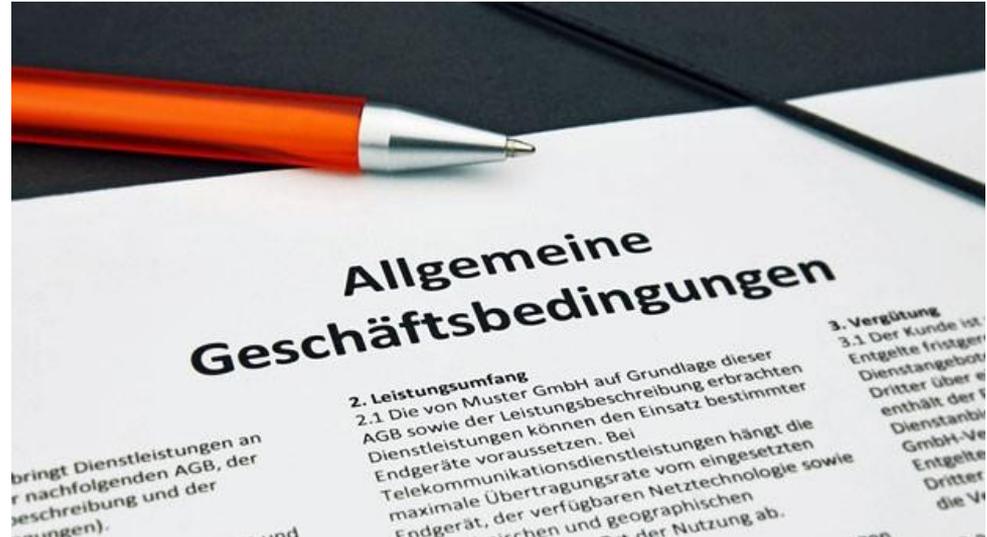
Die Beweislast, ob ein Haftpflichtanspruch vorliegt, hat grundsätzlich der Geschädigte, das heißt, er muss dem Schädigenden das Verschulden beweisen. In einer Reihe von Fällen hat der Gesetzgeber jedoch die Beweislast umgekehrt, damit dem Geschädigten die Durchsetzung seiner Ansprüche erleichtert wird. Liegen die Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch vor, hat der Schädigende demnach zu beweisen, dass sein Verhalten nicht schuldhaft bzw. nicht ursächlich für den Schaden war. Dieses "vermutete Verschulden" ist beispielsweise gegeben bei

- **der Haftung des Geschäftsherrn für Verrichtungsgehilfen,**
Angestellter Mitarbeiter
- **der Haftung für Haustiere als Nutztiere,**
Viehhaltung Landwirt
- **der Haftung des Gebäudebesitzers,**
Dachziegel fällt auf PKW



Haftungshindernisse

- Individualvereinbarungen
- AGB's, hierzu zählen auch AHB's und BBR's
- Gewährleistungsausschlüsse





Schadenbeispiele privat

1. Personenschaden

Ein Radfahrer fährt aus einer Gartenkolonie heraus auf einen Rad-/Gehweg und kollidiert dort mit einem entgegenkommenden Radfahrer. Dieser schlägt mit Kopf auf dem Asphalt auf. Der Radfahrer bleibt nach einer Schädelfraktur querschnittsgelähmt. Da er sich als Azubi auf dem Weg zur Arbeit befand, fordert die Berufsgenossenschaft Regress für den Wegeunfall u.a. für die monatlichen Pflegekosten.

Schadenhöhe: 8,1 Mio. Euro

Ein 15 jähriger Snowboarder prallte ungebremst und frontal auf eine langsamer fahrende 44 jährige Mutter. Diese erlitt multiple Frakturen und schwere Prellungen. Die Reha gestaltete sich kostenaufwendig und dauerte 7 Monate.

Schadenhöhe: 800.000 Euro



Schadenbeispiele privat

2. Sachschaden

Sie sind zu Besuch bei Freunden und verschütten versehentlich Ihr Getränk auf dem fremden Laptop. Das technische Gerät funktioniert danach nicht mehr und muss zur Reparatur.

Schadenersatzforderung, Ersatz oder Reparatur des Laptops

Schadenhöhe: 2.100 Euro



Schadenbeispiele privat

3. Vermögensschaden

Durch Verbrennen von Holz und Laub im Garten verlassen viele Gäste den Biergarten, der an das Grundstück des Versicherungsnehmers grenzt.

Der Betreiber des Biergartens erhebt Ansprüche für die finanziellen Einbußen, den Minderumsatz.

Schadenhöhe: 500 Euro

Der 8-jährige Kevin alarmiert ohne Grund die Feuerwehr.
Für den Einsatz fordert die Feuerwehr von den Eltern Schadenersatz.



Schadenbeispiele privat

4. Schlüsselverlust (privat)

Die Versicherungsnehmerin verliert den Wohnungsschlüssel der gemieteten Wohnung.

Da im Miethaus auch mehrere Arztpraxen vorhanden sind, muss die zentrale Schließanlage ausgewechselt werden. Der Vermieter fordert die Kosten dafür ein.

Schadenhöhe: 10.000 Euro



Schadenbeispiele privat

5. Schlüsselverlust (dienstlich)

Ein Mann verliert die Codekarte für den Zugang zu den Räumen des Arbeitgebers.

Der Arbeitgeber fordert die Kosten für die Erstellung einer neuen Codekarte, die Sperrung der alten bzw. die Neu-Programmierung des Schließsystems.

Schadenhöhe: 1.200 Euro



Schadenbeispiele privat

6. Mietsachschäden

Eine Frau beschädigt den Parkettboden der gemieteten Wohnung durch Nutzung eines Schreibtischstuhls (Rollen).

Der Vermieter fordert die Kosten für das Abschleifen und Versiegeln des Bodens ein.

Schadenhöhe: 600 Euro

Vorsicht bei Mietsachschäden durch Tiere, allmählich entstandene Schäden sind bei den meisten Versicherungen nicht abgedeckt. Z.B. durch wiederholtes Kratzen an der Tür einer Katze.



Schadenbeispiele privat

7. Geliehene oder gemietete Sachen

Für einen Urlaub wird von einer Bekannten eine hochwertige Kamera ausgeliehen, die herunterfällt und irreparabel zerstört wird.

Reparatur bzw. Ersatz der Kamera

Schadenhöhe: 850 Euro



Schadenbeispiele privat

8. Gefälligkeitsschäden

Beim Umzug einer Bekannten fällt einem Mann ein Fernseher der Bekannten herunter.

Die Bekannte möchte Ersatz für den kaputten Fernseher.

Schadenhöhe: 1.500 Euro

*Allerdings gibt es **kein Gesetz**, welches Ihnen vorschreibt, dass Sie bei einer unentgeltlichen Hilfeleistung und den daraus resultierenden Missgeschicken schadensersatzpflichtig sind. Trotz allem handelt es sich bei Gefälligkeitsschäden durchaus um Privathaftpflichtschäden, vorausgesetzt, Ihre Haftpflicht sichert derartige Risiken ab.*



Schadenbeispiele privat

9. Ehrenamt

Ein Mann engagiert sich in seiner Freizeit ehrenamtlich als Vorleser und Musiker in einem Pflegeheim. Bei einem Besuch beschädigt er durch unsachgemäße Handhabung ein Krankenbett.

Das Pflegeheim fordert Schadenersatz für das beschädigte Bett.

Schadenhöhe: 2.300 Euro



Schadenbeispiele privat

10. Forderungsausfall

Eine Frau wird bei Überqueren der Straße durch einen Fahrradfahrer angefahren. Aufgrund nicht vorhandener Privat-Haftpflichtversicherung besteht kein Versicherungsschutz und der Schädiger hat keine finanziellen Mittel um für die Folgekosten des Unfalls und der erlittenen Verletzungen aufzukommen.

Die Versicherung der Frau übernimmt die Kosten trotz rechtskräftigem Urteil und Vollstreckungsbescheid gegen den Schädiger, da dieser nicht versichert ist und private Insolvenz angemeldet hatte.

Schadenhöhe: 14.000 Euro



Schadenbeispiele privat

11. Aufsichtspflichtverletzung

Eltern haften für Schäden ihrer minderjährigen Kinder, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Wenn ein Schaden eintritt und die Aufsichtspflicht nicht verletzt wurde, ist die Aufsichtsperson für diesen Schaden nicht ersatzpflichtig.

Die dreijährige Marion fährt mit ihrem Dreirad auf dem Marktplatz eine ältere Dame um. Frau T., die Mutter von Marion, ist nicht in der Nähe, als das passiert. Sie sitzt beim gemütlichen Plausch mit ihrer Freundin im Café am Marktplatz und verletzt dadurch ihre Aufsichtspflicht. In Folge dessen muss die Haftpflichtversicherung den Schaden bezahlen.

Zwei Kinder zünden auf der Rückseite eines Lidl Einkaufsmarktes. Dort lagen alte verrottende Prospekte und Zeitungen, die Feuer fingen. Das Feuer dehnte sich rasch aus und griff auf den Lidl Markt über und zerstörte ihn fast gänzlich. Die Gerichte entschieden, dass hier die Aufsichtspflicht verletzt worden sei.



Schadenbeispiele privat

12. Verletzung Persönlichkeits- und Namensrechte

Herr U. legt sich als Privatmann eine Internet-Adresse zu.

Ein überregional bekanntes Unternehmen beansprucht den Domain-Namen für sich. Es fordert von Herrn U. Unterlassung und stellt Schadenersatzansprüche.

Seine PHV bieten hierfür Versicherungsschutz.



Schadenbeispiele privat

13. Internetschäden

Der Versicherungsnehmer lädt Daten aus dem Internet herunter und speichert diese auf einem USB-Stick ab. Leider befindet sich unter den Daten ein Computervirus, den er nicht bemerkt. Als er den Stick an einen Bekannten weitergibt, sorgt der Virus dafür, dass die Festplatte seines PC's unbrauchbar wird. Der Geschädigte macht daraufhin Schadensersatz beim Versicherungsnehmer geltend.



Checkliste Kundentermin

Ausreichend hohe **Versicherungssumme**?

Sind alle relevanten Klauseln eingeschlossen? Siehe Schadenbeispiele

Sind alle notwendigen Haftpflichtrisiken im Vertrag eingeschlossen bzw. abgesichert?
z.B. Betreiberhaftpflicht Öltank, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Hund, Pferd, Boot, Diensthaftpflicht

Internetrisiken abgesichert?



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit !**